

Standpunkt des Agglomerationsvorstands

Motion betreffend die Anpassungen im öffentlichen Verkehrsnetz der Freiburger Agglomeration für den RPA und das AP5

Mot_Leg 2021-2026_2024_027

Autor-inn-en: Denise Cardoso de Matos-Berger, Aurélie Cavin und Océane Gex (Freiburg) sowie Christoph Allenspach, Gérald Collaud, Simon Jordan, François Miche, Florian Müller, Pierre-Alain Perritaz, Léo Sapia, Yannick Savoy (Freiburg) und Jean-Pierre Oertig (Marly)

In seiner Sitzung vom 23. Mai 2024 hat der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* zu dem am 29. Februar 2024 eingereichten Vorstoss wie folgt Stellung genommen:

Rechtliche Qualifikation

Der vorliegende Vorstoss fordert, dass anlässlich des *Agglomerationsprogramms der fünften Generation der Agglomeration (AP5)* die Transportnetze in einem weiteren Perimeter als jener der zehn Mitgliedgemeinden der aktuellen Institution untersucht werden, insbesondere in Bezug auf die Dienstleistungen der *öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV)*.

Der Vorstoss erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung und der Vorlage zur öffentlichen Vernehmlassung des AP5. Er betrifft daher ein Geschäft, das gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des *Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg (Rat)*, das am 16. Dezember 2021 vom Rat revidiert und am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt wurde, in den Zuständigkeitsbereich des *Vorstands* fällt. Es handelt sich somit nicht um eine Motion im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des oben erwähnten Reglements. Der *Rat* hat lediglich die Befugnis, die Richtpläne zu verabschieden, ohne bei deren Entwurfsarbeiten direkt eingreifen zu können. Die Festlegung des angemessenen Perimeters für die ÖV fällt so betrachtet in den Kompetenzbereich der Exekutive und der vorliegende Vorstoss muss demnach als Postulat betrachtet werden.

Zulässigkeit

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten kann der *Vorstand* jede Studie unternehmen, die auf regionaler Ebene im Bereich der Raumplanung notwendig ist. Die Koordination von Siedlungsentwicklung und Verkehr ist ein grundlegendes und wiederkehrendes Element jeglichen Agglomerationsprogramms. Die einzuführende Strategie zur Förderung und Entwicklung der ÖV entspricht somit vollumfänglich dem Tätigkeitsfeld der *Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* wie in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a) und b) der Statuten der *Agglomeration* festgelegt.

Unter dem Vorbehalt einer Einstufung als Postulat ist der vorliegende Vorstoss als zulässig zu betrachten.

Im Rahmen des AP5 hat der *Vorstand* seine Überlegungen zum Transportsystem auf die funktionale Agglomeration in ihrer Gesamtheit ausgeweitet, sodass der Perimeter des Programms insgesamt 25 Gemeinden umfasst. Die behandelte Dimension setzt jedoch voraus, dass die Strategie sich auf verschiedene Arten von Netzen (Eisenbahn, Regionalbusse, Stadtbusse) und mehrere Auftraggeber (Staat Freiburg, *Agglomeration*, Gemeinden) stützt. Eine fein abgestimmte Koordination zwischen diesen unterschiedlichen Akteuren muss im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung noch erfolgen, um zu einer konsolidierten Vision der Entwicklung der ÖV im gesamten Programmperimeter zu gelangen. In diesem Sinne stellen die aufeinander folgenden Visionen des Netzes, die in der öffentlichen Vernehmlassung vorgestellt werden, nur eine erste Skizze dar, die noch zu verfeinern ist.

Nach der Vernehmlassung und im Rahmen der Antwort auf den vorliegenden Vorstoss kann der *Vorstand* eine Bilanz der endgültig geplanten Entwicklungen im Bereich Stadtbusnetz erstellen, für das er seit Inkrafttreten des kantonalen Mobilitätsgesetzes (MobG) am 1. Januar 2023 zusammen mit dem Staat Freiburg Auftraggeber ist.

Unter dem Vorbehalt dieser Klarstellungen befürwortet der *Vorstand* die Überweisung des vorliegenden Vorstosses.